

FFA - Filmförderungsanstalt

Öffentliches Fachgespräch des Ausschusses Kultur und Medien zum Thema

„Filmerbe – Archivierung und Digitalisierung“

Mittwoch, 9. November 2011, 16.30 bis 18.00 Uhr

Fragenkatalog

1. Wie bewerten Sie – auch im europäischen Vergleich – angesichts einer existierenden Pflichthinterlegung für mit öffentlichen Mitteln geförderte Filme den Stand der Sicherung, des Erhalts und der Zugänglichmachung des Filmerbes in Deutschland?

Seit 2004 besteht für mit öffentlichen Mitteln geförderte Kinofilme eine Pflichthinterlegung womit nach unserer Einschätzung der überwiegende Teil der jährlich produzierten Filme erfasst wird. Jedoch ist festzuhalten, dass bewahrungswürdige Filmkultur nicht nur im Kino stattfindet sondern auch im Bereich des Fernsehens, der Festivals aber auch des Kurz- und Lehrfilms. Auch im Bereich der Videokunst gibt es archivierungswürdige Werke, wobei es an dieser Stelle möglicherweise Überschneidungen zur Aufgabe der Museen geben könnte. Diese Werke sind durch die derzeitige Gesetzgebung jedoch nicht erfasst.

Auch wenn es wünschenswert ist eine über den jetzigen Satus Quo hinausgehende Sicherung des nationalen Filmerbes zu erreichen, so findet dieser Wunsch seine Grenzen in den dafür notwendigen personellen und vor allem finanziellen Ressourcen.

Zudem ist zu bedenken, dass neben der Archivierung auch die Zugänglichkeit des Filmerbes vor allem für den Bildungsbereich sichergestellt werden muss. Hier ist uns über unsere Beteiligungsgesellschaft Vision Kino bekannt, dass z.T. erhebliche Probleme bei der Verfügbarkeit, Rechtesbeschaffung und den Vorführungsmöglichkeiten bestehen. Zudem erschweren die teilweise hohen Kosten und fehlenden Lehrmaterialien den Zugang zum filmischen Erbe. Neben dem Bildungsbereich sollte das Filmerbe aber auch unter bestimmten Voraussetzungen für den kommerziellen Vorführungsbereich von den Archiven genutzt werden können. Unter Einbezug entsprechender Verwertungsgesellschaften wäre eine entsprechende Nutzung gegen Entgelt möglicherweise zu realisieren.

Weiterhin entstehen aufgrund der zunehmenden Digitalisierung der Kinos Schwierigkeiten, die relevanten Filme, die überwiegend in analoger Form vorliegen, abspielen zu können. Die Regierung in Frankreich hat hier z.B. bereits Maßnahmen ergriffen und eine Vereinbarung mit den relevanten Rechteinhabern von Repertoirefilmen getroffen mit dem Ziel rund 1000 Filme zu digitalisieren und auf verschiedenen Plattformen zugänglich zu machen. Dafür wurden auch von Regierungsseite beträchtliche bereitgestellt. An dieser Stelle könnte auch in Deutschland über ein entsprechendes Fördermodell im Sinne einer Private-Public Partnership nachgedacht werden.

Neben der Pflichthinterlegung wurde auch mit finanzieller Unterstützung der FFA eine zentrale Internetplattform zum deutschen Film in der Trägerschaft des Deutschen Filminstituts aufgebaut (www.filmportal.de). Die auf dem Filmportal recherchierbare, datenbankgestützte Deutsche Filmografie stellt die größte öffentlich publizierte, kostenlos zugängliche Nationalfilmografie in Europa dar.

2. Sollte eine Verständigung auf Formate, Träger, Versionen und Standards von zu hinterlegendem Material sowie die Klärung einer entsprechenden Sicherung und Lagerung erst nach Einführung der Pflichtregistrierung erfolgen – wie es die Bundesregierung beabsichtigt – oder halten Sie es jetzt schon für möglich und geboten, entsprechende Bemühungen zu initiieren?

Die Festlegung eines Standards zur Archivierung ist nach unserer Ansicht wünschenswert und notwendig, jedoch derzeit kaum realisierbar, da sich die Industrie noch im Wandel von analog zu digital befindet. Die derzeitigen Archivierungstechnologien sind weder zukunftssicher noch verwertungsfreundlich. Einerseits ist die Frage nach dem Format der Lagerung ungelöst, zukünftssichere Normen sind bisher nicht entwickelt und darüber hinaus gibt es bisher keine sicheren Datenträger für digitale Daten.

Das geltende Filmförderungsgesetz beinhaltet daher in § 21 eine zukunfts offene Formulierung. Die Festlegung der Regelung, in welchem Format die Kopie zu übergeben ist, wurde dem Bundesarchiv übertragen.

Unserer Meinung nach ist die Verständigung auf einen Standard zur Digitalisierung des Filmerbes eine wichtige Aufgabe. Jedoch sollte die Klärung dieser Frage nicht dazu führen, dass sich andere wichtige Initiativen wie die Pflichtregistrierung verzögern.

3. Welche Folgen sind aus den jüngsten Konsultationen auf der EU-Ebene für Deutschland zu erwarten? (Online-Konsultation "Challenges of the Digital Era for Film Heritage Institutions"; Fragebogen an die Mitgliedstaaten über die Umsetzung der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. November 2005 zum "Filmerbe und zur Wettbewerbsfähigkeit der einschlägigen Industriezweige")

Die Online-Konsultation zu einem Entwurf einer Studie von Peacefulfish lief bis zum 29.9.2011 und die Ergebnisse sind bislang noch nicht veröffentlicht. Aus diesem Grund können über die Folgen der Konsultation für die Situation in Deutschland noch keine Aussagen getroffen werden. Anmerken möchten wir lediglich, dass wir davon ausgehen, dass eine solche Studie insbesondere Aufschluss über die Situation in anderen EU Mitgliedsstaaten und den USA liefert, und somit hilfreich für das weitere Vorgehen in Deutschland und der Europäischen Union sein kann.

4. Wie beurteilen Sie den bisherigen Stand der Umsetzung der "Film Heritage Recommendation" des Europäischen Parlamentes und Rates vom 16. November 2005 in der Bundesrepublik Deutschland?
-

5. Welche Erkenntnisse und Erfahrungen anderer europäischer Staaten beim Thema Filmerbe könnten sinnvoll genutzt werden (Verfahren der Pflichthinterlegung oder Digitalisierungsstrategien im audiovisuellen Bereich)?

Wir halten es für wesentlich, dass Deutschland in enger Kooperation mit seinen EU-Nachbarländern steht, denn es hat sich gezeigt, dass hier ein wichtiger Erfahrungsaustausch zu technischen, rechtlichen, organisatorischen Fragen und stattfindet. Als nationale Filmförderung sehen wir mit Interesse auf Initiativen von Filmförderungen anderer EU Mitgliedsstaaten. Neben dem bereits erwähnten französischen Modell zur Digitalisierung von Katalogwerken des CNC (siehe frage Nr. 1) gibt es weitere Best-Practice Beispiele, die auch für die FFA als Beispiel für zukünftige (Förder-) Maßnahmen dienen können. In den Niederlanden läuft z.B. seit 2007 ein Projekt („Images fort he Future“), das mit beträchtlicher staatlicher Unterstützung das audiovisuelle Erbe restaurieren, digitalisieren und der Öffentlichkeit zugänglich machen soll. Neben den kulturellen und bildungsrelevanten Zielen soll das Modell in Form einer Private-Public-Partnership umgesetzt werden und damit auch Rückflüsse generieren. Weiterhin sei exemplarisch eine Initiative des Britischen Filminstituts genannt, die über 2000 Werke nicht nur archiviert und katalogisiert sondern auch über verschiedene Kanäle einer breiten Öffentlichkeit zugänglich macht und u.a. dafür einen eigenen Kanal auf Youtube unterhält.

6. Wie ist der aktuelle Stand der Forschung hinsichtlich der Erfordernisse einer Langzeitlagerung von Filmen? Und welche neuen Techniken der Digitalisierung sind absehbar, um mit vertretbarem Aufwand wichtige Teile des Filmerbes zu digitalisieren?

(siehe Antwort zu Frage Nr. 2)

7. Welche Anreize könnten geschaffen werden, um neben der Pflichthinterlegung einer Vorführcopie eine breite freiwillige Abgabe des Ausgangsmaterials zu realisieren? Welche Anreize könnten zudem geschaffen werden, damit Filmerbeinstitutionen gemeinsam mit der Filmwirtschaft die Zugänglichkeit zum deutschen Filmerbe, auch im Internet, verbessern? Welche Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft gibt es auf europäischer Ebene?

Aus unserer Sicht ist es im Interesse aller Beteiligten, wenn Filme, die in der Regel aufwendig, kostenintensiv und mit viel Engagement Einzelner produziert werden, auch langfristig sichtbar gemacht werden. Damit ist ein generelles Interesse an der freiwilligen Abgabe von filmischem Ausgangsmaterial bereits gegeben. Da die meisten Filme digital produziert werden, liegt in der Regel bereits digitales Ausgangsmaterial vor. Bedenken bestehen in der Regel eher wenn es um den Schutz der eigenen Rechte geht. Dies gilt umso mehr, wenn es um die Zugänglichkeit von Filmen im Internet geht. Somit muss sichergestellt sein, dass ein Abspiel des Filmes auf

den verschiedenen Plattformen (Kino, Internet etc.) nur mit Zustimmung des Rechteinhabers möglich ist. Dabei sollte gewährleistet sein, dass für den Rechteinhaber keine zusätzlichen Kosten für die Speicherung und Verschlüsselung des Materials entstehen. In Bezug auf bereits vorhandene Modelle der Zusammenarbeit zwischen Filmarchiven und der Filmwirtschaft auf europäischer Ebene verweisen wir auf unsere Antwort zu Frage Nr. 5. Ferner liefert die Webseite der europäischen Union der Cinema Expert Group weitere aktuelle Informationen über die Entwicklungen in Europa.

(http://ec.europa.eu/avpolicy/reg/cinema/experts/index_en.htm)

8. Wie müsste eine Strategie zur Digitalisierung aussehen, die das deutsche Filmerbe in seiner Vielfalt einem breiteren Publikum zugänglich macht?

- Zusammenführung der Bestandsdaten: Angaben, aus denen hervorgeht, in welchem Archiv welcher deutsche Film in welcher Qualität liegt
- Klärung der Rechtesituation bei den betreffenden Filmwerken
- Einbezug der sogenannten verwaisten Werke
- Pflichtregistrierung von deutschen Kinofilmen und damit Übersicht über den bisher nicht bekannten Gesamtumfang der jährlichen Filmproduktionen in Deutschland
- Ermittlung der Kosten für eine generelle Pflichthinterlegung
- Entwicklung von Modellen zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung

9. Wie sollte Filmpolitik darauf reagieren, dass viele Filme aus dem Filmerbe zukünftig öffentlich nur noch schlecht zugänglich und verwertbar sein werden, weil sehr viele Kinos ihre alten Abspielprojektoren zugunsten der digitalen Technik aussondern?

Aus unserer Sicht ist eine schnelle Digitalisierung des filmischen Erbes wesentlich.

10. Welche Rolle spielt das Problem der verwaisten Werke in Bezug auf das Filmerbe, welche Probleme der Rechteklärung gibt es und auf welche urheberrechtlichen Veränderungen sollten der Deutsche Bundestag und der Beauftragte für Kultur und Medien drängen, damit eine breite Zugänglichkeit mit Hilfe der neuen Informationstechnologien und des Internets möglich wird?

Die EU-Kommission hat im Mai diesen Jahres einen Richtlinienvorschlag über bestimmte zulässige Formen der Nutzung verwaister Werke vorgelegt, nach dem Archive und im Bereich des Filmerbes tätige Institute verwaiste Werke in einem vorgegebenen Rahmen digitalisieren und öffentlich zugänglich machen dürfen. Mit einer solchen Regelung für verwaiste Filmwerke würde gewährleistet, dass auch diese Werke als Teil des kulturellen Erbes erhalten werden können.

11. Welchen Beitrag zu einer über den Status quo hinaus gehenden Sicherung des nationalen Filmerbes ist nach Ihren Erkenntnissen die Filmwirtschaft bereit und in der Lage zu leisten?

12. Die Teilaufgaben der Erfassung, Sicherung, Restaurierung, Digitalisierung, Lagerung und Zugänglichmachung unseres Filmerbes erfordern beträchtliche finanzielle Mittel, die nur langfristig und von allen Beteiligten aufgebracht werden können: öffentliche Hand, Archive/Kinematheken, Stiftungen (DEFA und Murnau), Filmbranche, Rechteinhaber bzw. -verwerter, Filmfördereinrichtungen, einzelner Nutzer. Auf welche Ansätze oder Modelle (z.B. Fondslösung) können Sie verweisen, mit denen diese Aufgaben auch finanziell bewältigt werden können?